

## Das bundesweite Kennzeichnungssystem

Reisen für Alle



Das bundesweite Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ basiert auf umfangreichen Kriterien zur Sicherung hoher branchenübergreifender Qualitätsstandards. Diese sind gemeinsam von Betroffenenverbänden und touristischen Verbänden erarbeitet worden.

„Reisen für Alle“ ist ein Informations- und Bewertungssystem, das es dem Gast ermöglicht, die Eignung des Angebotes für seine Ansprüche eigenständig zu beurteilen.

Gäste können so die Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Angebote anhand verlässlicher Detailinformationen im Vorfeld der Reise prüfen und gezielt die für sie geeigneten Angebote auswählen und buchen.

Grundlagen der Kennzeichnung „Reisen für Alle“ sind:

- Speziell geschulte Erheber besuchen die Betriebe und Orte und erheben Daten zur Barrierefreiheit mit Hilfe bundesweit einheitlicher Erhebungsfragen. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung des Betriebs.
- Für alle Personengruppen liegen detaillierte und geprüfte Informationen zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Angebotes/Objektes vor und können von den Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin hat eine Schulung zum Thema „Barrierefreiheit als Qualitäts- und Komfortmerkmal“ besucht.

### Die Kennzeichnung

Das Kennzeichen „Information zur Barrierefreiheit“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „Barrierefreiheit geprüft“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Das Logo „Barrierefreiheit geprüft“ wird um Piktogramme ergänzt. Sie signalisieren, welche Anforderungen das Angebot für die entsprechenden Personengruppen erfüllt. Die Piktogramme sind innerhalb der Zielgruppen etabliert und werden von einem Großteil der Menschen richtig erkannt.

- Menschen mit Gehbehinderung
- Rollstuhlfahrer
- Menschen mit Hörbehinderung
- Gehörlose Menschen
- Menschen mit Sehbehinderung
- Blinde Menschen
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Die Kennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:



„Barrierefreiheit geprüft: **teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“:

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe teilweise erfüllt, D. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„Barrierefreiheit geprüft: **barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“:

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe erfüllt, D. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.

### Ansprechpartnerin

Hannah Weinbrecht (geb. Rudiger)  
Projektmanagement Barrierefreies Reisen /  
„Reisen für Alle“ im Schwarzwald  
Telefon +49 761 89646 13  
[weinbrecht@schwarzwald-tourismus.info](mailto:weinbrecht@schwarzwald-tourismus.info)

Qualitätskriterien	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Barrierefrei
Stufe													
Piktogramme													
<b>Wegbeschaffenheit</b>													
Der Wanderweg ist durchgängig 180 cm breit. Bei einem schmaleren Wegabschnitt (Minimum 90 cm Breite) sind in ausreichenden Abständen (Sichtweite) Begegnungsflächen mit 180 cm Breite und 180 cm Tiefe vorhanden.	X	X	X	X									
Der Wanderweg weist maximal eine Schwelle von maximal 3 cm auf.				X									
Der Wanderweg weist keine Treppen auf. Ist eine Stufe vorhanden, darf diese maximal 18 cm hoch sein (treppenförmige, hintereinanderliegende Stufen/Schwellen sind ausgeschlossen).	X	X											
Der Wanderweg ist stufenlos. Ist eine Schwelle vorhanden (Bordsteinkante u. a.), darf diese maximal 3 cm hoch sein (treppenförmige, hintereinanderliegende Schwellen sind ausgeschlossen).			X										
Die maximale Längsneigung beträgt 6% auf einer Länge von maximal 10 m. Bei mehr als 10 m Länge ist ein mindestens 1,50 m langer Abschnitt mit einer maximalen Längsneigung von 3% vorhanden.		X	X	X									
Die maximale Längsneigung beträgt 18% auf einer Länge von maximal 20 m.	X												
Innerhalb von 10 m darf einmal eine Längsneigung von bis zu 12% auf einer Länge von maximal 1 m auftreten.		X											
Der Wanderweg ist leicht begeh- und befahrbar (z. B. gepflegte wassergebundene Decke, Asphalt, ebenes Natursteinpflaster mit gleichartiger Oberflächenqualität, Betonsteinpflaster).	X	X	X	X									
Quer zur Laufrichtung verlaufende Bodenvertiefungen (z. B. Entwässerungsrinne) sind maximal 5 cm breit.			X	X									
Quer zur Laufrichtung verlaufende Bodenvertiefungen (z. B. Entwässerungsrinne) sind maximal 10 cm breit.	X	X											
Bei Holzbohlenwegen/Bohlenstegen ist der Abstand zwischen den einzelnen Elementen maximal 3 cm groß.	X	X	X	X									
Bei Umlaufschranken ist die Bewegungsfläche dazwischen mindestens 120 cm x 120 cm groß.	X	X											
Bei Umlaufschranken ist die Bewegungsfläche dazwischen mindestens 150 cm x 150 cm groß.			X	X									
Bei Pollern ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 70 cm groß.	X												
Bei Pollern ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 80 cm groß.		X											
Bei Pollern ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 90 cm groß.			X	X									
Die lichte Breite neben Hindernissen/Rahmensperren/Schranken beträgt mindestens 70 cm.	X												
Die lichte Breite neben Hindernissen/Rahmensperren/Schranken beträgt mindestens 80 cm.		X											
Die lichte Breite neben Hindernissen/Rahmensperren/Schranken beträgt mindestens 90 cm.			X	X									
Der Wanderweg führt nicht (keinen Meter) auf einer von Kfz befahrenen Straße.							X						
Der Wanderweg ist autofrei bzw. nahezu autofrei (separate Wanderwege, nicht öffentliche Straßen/Wege, Wirtschafts-, Forst- und Landwirtschaftswege) bzw. führt über Spielstraßen, 30 km/h Zonen, verkehrsberuhigte Zonen und Straßen.	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X
Falls eine Überquerung einer von Kfz befahrenen Straße notwendig ist, ist diese entsprechend gesichert, z. B. durch Ampel, Zebrastreifen, Insel in der Fahrbahnmitte, Geschwindigkeitsreduzierung.		X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Es sind visuell kontrastreiche Begrenzungen des Weges vorhanden									X	X			
Es sind taktil gut wahrnehmbare seitliche Begrenzungen des Weges unterbrechungsfrei vorhanden (Rasen/Wegkante; Holzbalken; Rasenbordsteine).											X	X	
Steil abfallende Böschungen/Abgründe neben dem Weg sind gesichert.									X	X	X	X	
Abschüssige Stellen auf dem Weg sind gesichert (z.B. mit Handläufen).					X	X	X	X					
Wenn Gefahrenstellen vorhanden sind, wird auf diese mit Aufmerksamkeitsfeldern oder anderen Informationen, die für blinde Menschen wahrnehmbar sind, hingewiesen.									X	X			
Der Wanderweg ist nur auf einzelnen Wegabschnitten (< 20% der Gesamtstrecke) für Radfahrer, Skater oder Reiter durch aktive Besucherlenkung (Kommunikation, Vermarktung) ausgewiesen.		X		X		X		X	X	X		X	
Der Wanderweg ist nicht für Radfahrer, Skater oder Reiter ausgewiesen.											X		
Es sind in Abständen von 500 m Sitzgelegenheiten vorhanden (einschließlich zum Sitzen geeignete Baumstümpfe, Steine, Mauern, etc.).	X	X											
<b>Beschilderung / Wegbeschreibung</b>													
Der Weg ist eindeutig, einheitlich und durchgehend ausgeschildert.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zwischen Schrift/Piktogramm und Hintergrund muss ein guter visueller Kontrast bestehen.									X	X			
Informationen müssen in gut lesbarer Schrift vorhanden sein									X	X			
Es liegen Beschreibungen zum Wanderweg (Wegeführung, Länge, Beschilderung, begleitende Infrastruktur usw.) vor.	X	X	X	X	X		X		X		X		

Es liegen barrierefrei gestaltete Beschreibungen zum Wanderweg (Wegeführung, Länge, Beschilderung, begleitende Infrastruktur usw.) vor (gedruckt oder auf barrierefreien Internetseiten o.ä.).						X		X		X		X	X
Informationen, die aus Zahlen-, Buchstaben (bis zu 4 Zeichen) oder Piktogrammen bestehen, müssen taktil erfassbar sein (z. B. Relief- oder Prismenschrift).										X	X	X	
Informationen, die der Orientierung dienen und aus Wörtern bestehen, müssen in Brailleschrift oder akustisch aufbereitet sein.												X	
Assistenzhunde (Begleithunde, Blindenhunde etc.) dürfen mitgebracht werden.												X	
Informationen, die der Orientierung dienen und aus Wörtern bestehen, müssen akustisch oder in leichter Sprache oder bildhaft (z.B. Piktogramme, fotorealistische Darstellung) aufbereitet sein.													X
<b>Ergänzende Hinweise Parkplatz:</b>													
Es ist mindestens beim Ein-/Ausstieg des Wanderwegs (in maximal 250 m Entfernung vom Wanderweg) ein Parkplatz vorhanden.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Es ist mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden, der als solcher gekennzeichnet ist.		X	X	X									
Der Parkplatz hat eine Mindestbreite von 350 cm und eine Mindestlänge von 500 cm.		X	X	X									
Der Parkplatz ist von der Oberflächenbeschaffenheit her erschütterungsarm und leicht bege- und befahrbar.		X		X									
Der Weg vom Parkplatz zum Wanderweg weist keine Treppen auf. Ist eine Stufe vorhanden, darf diese maximal 18 cm hoch sein.	X	X											
Der Wanderweg ist vom Parkplatz aus stufenlos (Schwelle von maximal 3 cm möglich) erreichbar.			X	X									
<b>Ergänzende Hinweise WC:</b>													
Es ist mindestens alle 5 km ein öffentlich zugängliches WC in maximal 250 m Entfernung vom Wanderweg vorhanden.		X		X		X		X		X		X	X
Der Weg vom Wanderweg zum WC weist maximal eine Schwelle von maximal 3 cm auf.				X									
Der Weg vom Wanderweg zum WC weist keine Treppen auf. Ist eine Stufe vorhanden, darf diese maximal 18 cm hoch sein		X											
<b>Das WC erfüllt die Kriterien der Kennzeichnung „barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung“.</b>		X											
<i>Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen. Die Türbreite muss mindestens 80 cm betragen.</i>		X											
<i>WC: Die Bewegungsfläche links oder rechts neben dem WC muss mindestens 90 cm breit sein, keine Anforderung an die Tiefe der Bewegungsfläche. Die Bewegungsfläche vor dem WC muss mind. 120 cm x 120 cm groß sein. Es müssen links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden sein. An der Seite, an der das WC anfahrbar ist, muss der Haltegriff hochklappbar sein.</i>			X										
<i>WC: Die Bewegungsfläche links oder rechts neben dem WC muss mindestens 80 cm breit sein, keine Anforderung an die Tiefe der Bewegungsfläche. Die Bewegungsfläche vor dem WC muss mind. 120 cm x 120 cm groß sein. Es müssen links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden sein. An der Seite, an der das WC anfahrbar ist, muss der Haltegriff hochklappbar sein.</i>		X											
<i>Waschbecken: Die Bewegungsfläche vor dem Waschbecken muss mind. 120 cm x 120 cm groß sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von 67 cm unterfahrbar sein. Ein Spiegel über dem Waschbecken muss im Stehen und Sitzen einsehbar sein.</i>		X	X										
<b>Das WC erfüllt die Kriterien der Kennzeichnung „barrierefrei für Rollstuhlfahrer“:</b>					X								
<i>Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen. Die Türbreite muss mindestens 90 cm betragen.</i>			X	X									
<i>WC: Die Bewegungsfläche links und rechts neben dem WC beträgt mindestens 70 cm x 90 cm. Die Bewegungsfläche vor dem WC muss mind. 150 cm x 150 cm groß sein. Die Höhe des Toilettensitzes beträgt zwischen 46 cm und 48 cm. Es müssen links und rechts vom WC hochklappbare Haltegriffe vorhanden sein. Die Oberkanten müssen 28 cm über der Sitzhöhe des WC liegen, und die Haltegriffe müssen 15 cm über die Vorderkante des WC hinausragen. Der Abstand zwischen den Haltegriffen muss zwischen 65 cm und 70 cm liegen.</i>					X								
<i>Waschbecken: Die Bewegungsfläche vor dem Waschbecken muss mind. 150 cm x 150 cm groß sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von max. 80 cm (Oberkante vorne) angebracht sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm unterfahrbar sein. Ein Spiegel über dem Waschbecken muss im Stehen und Sitzen einsehbar sein.</i>					X								
Sofern es einen akustischen Alarm (z. B. Feueralarm) gibt, muss ein optisch deutliches Blink- oder Blitzsignal wahrnehmbar sein.						X		X					